

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Tamira Paszek (Tennis)

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass bei ihr am 28.7.2009 von der NADA Austria gegen Tamira Paszek ein Prüfantrag auf Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

Damit war nach ihrer Geschäftsordnung bei ihr ein Verfahren gegen die Athletin Tamira Paszek einzuleiten und hat binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da gegen die Athletin Tamira Paszek neben der Disziplinarmaßnahme auch die Sicherungsmaßnahme der vorläufigen Suspendierung beantragt wurde, war dieser zur Wahrung ihrer Beschuldigtenrechte in Entsprechung von Art 7.5.2. WADA-Code vor einer diesbezüglichen Entscheidung die Möglichkeit zur Äußerung zu der gegen sie beantragten Sicherungsmaßnahme binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 7 Tagen einzuräumen und ist diese Frist noch nicht abgelaufen.

Wien, am 29.7.2009

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**
 Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12, m.mader@nada.at